

## Entscheidungen der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 12. Februar 2020

Der Auftrag für die Erschließung des Gewerbegebiets „Rütte II“ – Straßenbau, Wasserversorgung, Regen- und Schmutzwasserkanalisation, Regenwasserbehandlung – wird zum geprüften Angebotspreis von 2.418.859,45 € (einschließlich Mehrwertsteuer) der J. Friedrich Storz Verkehrswegebau GmbH & Co. KG, Niederlassung Donaueschingen, erteilt.

Der in den Generalversammlungen der Freiwilligen Feuerwehr Eisenbach – Gesamtwehr – am 15. November 2019 und 6. Februar 2020 erfolgten Wahlen von Herrn Reinhold Teichgräber, Eisenbach, zum Kommandanten sowie von Herrn Raphael Knöpfle, Titisee-Neustadt, zum ersten stellvertretenden Kommandanten und von Herrn Andreas Knöpfle, Bubenbach, zum zweiten Stellvertretenden Kommandanten wird zugestimmt.

14. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Titisee-Neustadt/Eisenbach im Hinblick auf das Gebiet des Bebauungsplans und die Satzung über örtliche Bauvorschriften "Käsemanufaktur" in Titisee-Neustadt, Stadtteil Titisee

- Der Gemeinderat beschließt für das Plangebiet des Bebauungsplans und der Satzung über örtliche Bauvorschriften Nr. 79 „Käsemanufaktur“ die Änderung des Flächennutzungsplans in ein Sondergebiet „Käsemanufaktur“.
- Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme des folgenden ergänzenden Passus in die Begründung des Planentwurfs: „6.5 Verkehrliche Belange: Der Bebauungsplanentwurf muss sich insbesondere auch mit anspruchsvollen Fragen der Erschließung auseinandersetzen, bei denen mehrere Varianten zu überprüfen sind. Das wird in Kapitel 3 der Begründung zum Bebauungsplan ausführlich abgehandelt. Es erfolgte eine Abstimmung des Entwurfs mit dem Planer des Verkehrskonzepts „Titisee“. Herr Wolfgang Wahl, Rapp Trans AG, Freiburg i. Br., hat die Prüfung der Erschließungsvarianten als nachvollziehbar und im Ergebnis richtig bezeichnet. Die Planung ist auch insgesamt mit dem Verkehrskonzept „Titisee“ abzustimmen. Wegen zeitlich umfangreicher notwendiger Vorarbeiten liegen hierzu noch keine Detailergebnisse vor.  
Der Gemeinderat billigt den Entwurf vom 18./25. Februar 2020 ergänzt um Ziffer 6.5, bestehend aus Deckblatt, Begründung und beigefügtem Umweltbericht.
- Der Gemeinderat beschließt, mit dem Entwurf (Beschlusspunkt zuvor) die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch durchzuführen. Gleichzeitig wird die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Dem Bauantrag vom 10. Januar 2020 zum Neubau von zwei Garagen auf dem bebauten Grundstück Flst. Nr. 90, Hauptstraße, der Gemarkung Eisenbach wird – im Hinblick auf die Befreiung wegen einer abweichenden Dachneigung – zugestimmt.